

BESCHLUSSVORLAGE ZUR STADTRATSSITZUNG AM 05.02.2026

BV: 131 / 02 / 2026

Betreff:

Annahme und Verwendung von Spenden

Sachstand:

Im Dezember 2025 ist folgende Geldzuwendung eingegangen.

Gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO hat der Stadtrat über die Annahme oder Vermittlung von Spenden in öffentlicher Sitzung zu entscheiden. Diese können bis zu einem Wert von im Einzelfall 1.000 EURO listenmäßig erfasst werden und der Stadtrat kann über deren Annahme oder Vermittlung in einer gemeinsamen Beschlussvorlage entscheiden.

Datum (Eingang)	Name d. Spendenden	Anschrift	Betrag	Zweck
22.12.2025	Auszahlung der eingegangenen Spenden über das Crowdfunding Projekt der Sparkasse		6.787,19 €	Anschaffung AED für Ortswehren

Beschlussvorschlag 131 / 02 / 2026

Der Stadtrat der Stadt Herrnhut nimmt die erhaltene Geldspende in Höhe von 6.787,19 € an und beschließt diese entsprechend Ihrer Zweckbestimmung zu verwenden.

Abstimmungsverhältnis:

Stimmberechtigte Stadtratsmitglieder: 15 + 1

Anwesende Stadtratsmitglieder:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmennhaltungen:

Sichtvermerk:

Pfalz
Stadtkasse

